

Technische Überwachungsorganisation <b>Intechnica Cert GmbH</b> Umweltgutachterorganisation Ostendstraße 181 Deutschland, Bayern 90482 Nürnberg		
Angaben zum Zertifikat Nummer des Zertifikats <b>Efb0040-2023</b> Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgangsnummer Das Zertifikat beinhaltet <b>1</b> Anlage(n). <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) ___) <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1). Das Zertifikat ist gültig bis zum <b>23.11.2024</b>		
Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz): <b>SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH</b> <b>Auf der Hardt/An der B42</b> <b>64572 Büttelborn</b> <b>Deutschland, Hessen</b> Registernummer: HRB 54241      Registergericht: AG Darmstadt		
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung <h2 style="text-align: center;">Entsorgungsfachbetrieb</h2> gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der EfbV zu führen.		
Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ___		
Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle / Rücknahmestelle / Demontagebetrieb / Schredderanlage / sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ___		
Prüfungsdatum <b>22.05.2023</b>	Sachverständiger  <b>Reinhard Mirz</b> Umweltgutachter	
Ausstellungsdatum <b>23.05.2023</b>	Leiter der TÜO  <b>Dr. Reiner Beer</b> Umweltgutachter	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH****Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**Auf der Hardt/An der B42, 64572 Büttelborn****Zertifizierte Tätigkeit**

- Sammeln
  - nur deutschlandweit
  - weltweit
- Befördern
  - nur deutschlandweit
  - weltweit
- Lagern
  - zwecks Verwertung
  - zwecks Beseitigung
- Behandeln
  - zwecks Verwertung
  - zwecks Beseitigung
- Verwerten
  - vorbereitend  abschließend
  - Vorbereitung zur Wiederverwendung
  - Recycling
  - sonstige Verwertung
- Beseitigen
  - vorbereitend  abschließend
- Handeln
  - nur deutschlandweit
  - weltweit
- Makeln
  - nur deutschlandweit
  - weltweit

Entsorger-Nr.: F08RD0044

Entsorger-Nr.: F08RD0044

**Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik**  
(bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen)**Hausmüllzwischenlager****Beseitigen Deponie DKII**

Grundsätzlich müssen für sämtliche zur Ablagerung vorgesehenen Abfälle, die Zuordnungskriterien für Deponien DK II in Anhang 3 der Deponieverordnung (DepV) eingehalten werden. Ausnahmen von oben genannten Abfällen bedürfen im Einzelfall einer nachträglichen Zulassung der Genehmigungsbehörde.

Abfallschlüsselnummern mit der Kennzeichnung „E“ bedürfen vor der Ablagerung einer gesonderten Genehmigung durch das Regierungspräsidium Darmstadt.

**Verwerten (deponiebautechnisch)**

Für die deponiebautechnische Verwertung von Gleisschotter (ASN 17 05 08) ist ein Grenzwert der Herbizidkonzentration von 20µg/l im Eluat einzuhalten.

Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- alle Abfallarten
- alle nicht gefährlichen Abfälle
- alle gefährlichen Abfälle
- bestimmte Abfallarten

## Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH**

ASN	Abfallbezeichnung	Einschränkung / Bemerkung		
		L	B	V
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x		< 1 a
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen		x	
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen		x	
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen		x	
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 010307 fällt		x	
01 04 08	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		x	
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton		x	
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 010407 fallen		x	
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen		x	
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen		x	
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und Sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 01 07 fallen		x	
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus der Süßwasserbohrung		x	
02 01 01	Schlämme von Wasch u. Reinigungsvorgängen		x	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		x	
02 03 01	Schlämme aus Wasch- Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen		x	
02 04 01	Rübenerde		x	
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonatschlamm		x	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung von mechanischen Zerkleinerungen des Rohmaterials		x	
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)		x	
03 03 05	De-Inkingschlämme aus dem Papierrecycling		x	
03 03 09	Kalkschlammabfälle		x	
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		x	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		x	
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme, derjenigen die unter 04 02 19 fallen		x	
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme, derjenigen die unter 05 01 09 fallen		x	
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung		x	
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen		x	

## Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH**

ASN	Abfallbezeichnung	Einschränkung / Bemerkung		
		L	B	V
05 01 17	Bitumen		x	
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen		x	
06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen		x	
06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen		x	
06 09 02	phosphorhaltige Schlacke		x	
06 09 04	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen		x	
06 13 04	Abfälle aus der Asbestverarbeitung		x	
07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen		x	
07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen		x	
07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als in 07 02 16 genannt		x	
07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen		x	
07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen		x	
07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen		x	
07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen		x	
08 01 12	Farb- u. Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen		x	
08 01 14	Farb- und Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen		x	
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver		x	
08 04 12	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen		x	
10 01 01	Rost -und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt		x	
10 01 02	Filterstäube aus der Kohlefeuerung		x	
10 01 05	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form		x	
10 01 07	Reaktionsabfälle auf Kalziumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen		x	
10 01 15	Rost -und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 100114 fallen		x	
10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen		x	
10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 17 und 10 10 18 fallen		x	
10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 0120 fallen		x	

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH**

ASN	Abfallbezeichnung	Einschränkung / Bemerkung		
		L	B	V
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	x		
10 02 02	unverarbeitet Schlacke	x		
10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	x		
10 02 10	Walzzunder	x		
10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	x		
10 03 02	Anodenstaub	x		
10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub der unter 10 03 19 fällt	x		
10 03 22	Teilchen und Staub(einschließlich Kugelmühlstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	x		
10 05 04	andere Teilchen und Staub	x		
10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst und Zeitschmelze)	x		
10 06 04	andere Teilchen und Staub	x		
10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst und Zeitschmelze)	x		
10 07 04	andere Teilchen und Staub	x		
10 08 04	Teilchen und Staub	x		
10 08 13	Kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	x		
10 08 14	Anodenschrott	x		
10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme derjenigen, der unter 10 08 15 fällt	x		
10 09 03	Ofenschlacke	x		
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen die unter 10 09 05 fallen	x		
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen die unter 10 09 07 fallen	x		
10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	x		
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	x		
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	x		
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	x		
10 11 03	Glasfaserabfälle	x		
10 11 05	Teilchen und Staub	x		
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	x		
10 11 16	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	x		
10 11 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme, derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	x		
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	x		
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	x		

## Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH**

ASN	Abfallbezeichnung	Einschränkung / Bemerkung		
		L	B	V
10 12 03	Teilchen und Staub		x	
10 12 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		x	
10 12 06	verworfenen Formen		x	
10 12 08	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)		x	
10 12 10	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen		x	
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11		x	
10 12 13	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung		x	
10 13 01	Abfälle von Rohgemenge vor dem Brennen		x	
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Branntkalk		x	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)		x	
10 13 07	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung		x	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen		x	
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen		x	
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen		x	
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme		x	
12 01 13	Schweißabfälle		x	
12 01 17	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen		x	
12 01 21	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen		x	
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse		x	
11 05 02	Zinkasche		x	
16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen		x	
16 01 22	Bauteile a.n.g		x	
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen		x	
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g		x	
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)		x	
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurg. Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen		x	
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurg. Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen		x	
17 01 02	Ziegel		x	
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik		x	
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen		x	

## Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH**

ASN	Abfallbezeichnung	Einschränkung / Bemerkung		
		L	B	V
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01		x	
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen		x	
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt		x	
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt		x	
17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält		x	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält		x	
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt		x	
17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe		x	
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen		x	
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)		x	
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen		x	
19 01 12	Rost- und Kesselasche sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen		x	
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung		x	
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen		x	
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 19 03 06 fallen		x	
19 04 01	verglaste Abfälle		x	
19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen		x	
19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellen Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen		x	
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung		x	
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonisierung		x	
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern		x	
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlungsanlage mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen		x	
19 12 04	Kunststoff und Gummi		x	
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand und Steine)		x	
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen		x	
19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen		x	
19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen		x	
20 02 02	Boden und Steine		x	
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen			x
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton			x

## Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0040-2023

**SAVAG Südhessische Abfall-Verwertungs GmbH**

ASN	Abfallbezeichnung	Einschränkung / Bemerkung		
		L	B	V
02 04 01	Rübenerde			x
10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt			x
10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung			x
10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen			x
10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			x
10 02 02	unbearbeitete Schlacke			x
10 09 03	Ofenschlacke			x
10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen			x
10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen			x
10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen			x
10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen			x
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt			x
17 01 02	Ziegel			x
17 01 03	Fliesen und Keramik			x
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen			x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen			x
17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen			x
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt			x
17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt			x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen			x
19 01 19	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung			x
19 12 09	Mineralien (z.B. Sand, Steine)			x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen			x
20 02 02	Boden und Steine			x